

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### Polygraphie

#### Rechtsgrundlage:

- ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen in der aktuell gültigen Fassung
- ▶ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung, Anlage I, Nr. 3

#### GOP:

- ▶ 30900 des EBM

#### Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf Antrag (inkl. Anlage zum Antrag)
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

#### Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
  - Facharzt für Allgemeinmedizin  
oder
  - Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde  
oder
  - Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
oder
  - Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie  
oder
  - Facharzt für Neurologie  
oder
  - Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie  
oder
  - Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie  
oder
  - Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunkt  
oder
  - Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie  
oder
  - Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie

## SACHGEBIET

## Polygraphie

und

- Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“

oder

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von 30 Stunden Dauer an mindestens fünf Tagen, der während der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung und innerhalb von sechs Monaten absolviert sein muss. Die inhaltlichen Vorgaben an den Kurs und die Anforderungen an den Kursleiter nach § 4 Abs. 2 b und c der Qualitätssicherungsvereinbarung müssen erfüllt sein.

### Apparative Nachweise:

- ▶ jedes Polygraphiegerät muss die Anforderungen entsprechend § 5 Abs. 1 und 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllen (Anlage zum Antragsformular)

### Organisatorische Nachweise:

- ▶ Einverständnis zur Praxisbegehung
- ▶ ggf. Fachgespräch, sofern begründete Zweifel an der fachlichen Befähigung bestehen

## ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch  
Telefon: 03643 559-714  
E-Mail: [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)